

Schule

Grundschule der Gemeinde Nonnweiler, Auf der Geig 12, 66620 Nonnweiler  
Tel.: 06873 / 7131 - Fax: 06873 / 992054

**Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe (Schuljahr 2019/2020)**  
Abgabe bis zum 03. Mai 2019

Schüler/-in

Religion:

geboren am:

Klassenstufe:

Name, Vorname:

Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel.:

**Zum Schuljahr 2019/20 beträgt das Leihentgelt 45 Euro**

Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt** erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid möglichst bis zum 01. Juni in der Schule abgeben.

**Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,**

- die in Heimen (SGB VII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

**Schüler/-innen der Regelschulen**, für die eine sonderpädagogische Unterstützung –AVVsU- anerkannt wurde, sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich.

**Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer des Besuchs der Grundschule zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an.**

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgelts durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **1. Juni 2019** entrichtet werden.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) werden an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden.
- Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.

**Antrag auf Befreiung von der Leihgebühr gestellt:** ja  nein

Über den Schulträger erhalten Sie die Datenschutzhinweise nach Artikel 13 DSGVO zu Ihrer Information.

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

**Anmeldung bitte bis spätestens 03. Mai 2019 bei der Klassenlehrerin / beim Klassenlehrer abgeben.**

**Hinweis: Jährliche Abmeldung von der Teilnahme an der Schulbuchausleihe für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 30. April möglich. Bei Bedarf ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen.**